

Prüfungsangst – ein Fall für Nachteilsausgleich?

Vortrag im Rahmen des Seminars „Nachteilsausgleichsregelungen für das Studium“ der Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung (IBS) des Deutschen Studentenwerks für Berater/innen und Beauftragte für Studierende mit Beeinträchtigungen vom 14. bis 15. Juni 2018 in Berlin

Als ich gefragt wurde, ob ich einen Vortrag zum Thema: “Prüfungsangst – und wie man damit umgeht“ halten wolle, fragte ich mich, was hinter dieser Vortragsidee steckt. Ich mache seit vielen Jahren Prüfungsangstgruppen, Workshops oder Vorträge zu diesem Thema. Aber warum sollte ich in diesem Seminar etwas dazu sagen?

Da die Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung (IBS) selbst und viele Beauftragte und Berater/innen Anfragen zum Thema „Prüfungsangst“ erhalten, wurde in der Vorbereitung des Seminars klarer, dass ein genaues Hinsehen, Unterscheiden wichtig ist, um einerseits nicht Nachteilsausgleiche vorschnell zu versagen und andererseits diejenigen, bei denen die Prüfungsangst keinen Krankheitswert hat, auf Angebote der Hochschule zur Prüfungsvorbereitung hinweisen zu können.

Das leuchtete mir ein. Ich will also versuchen, diese Fragen zu beantworten. Ich werde darstellen,

- was ich aus psychologischer Sicht unter Prüfungsangst verstehe,
- was man dagegen tun kann,
- wann Prüfungsangst eine Störung mit Krankheitswert ist oder welche anderen Störungen dahinterstecken können, wenn Personen mit Prüfungsangst zu Ihnen kommen und um einen Nachteilsausgleich bitten.
- Ich möchte Ihnen einige Fälle schildern und beschreiben, welches Vorgehen ich für sinnvoll halte.
- Abschließend möchte ich aus psychologischer Sicht kurz zu den juristischen Einschätzungen im Prüfungsrecht Stellung nehmen, soweit sie die Ausgleichsfähigkeit bei psychischen Erkrankungen angehen.

Aber zuerst möchte ich mich kurz vorstellen. Ich heiße Mechthild Rolfes und arbeite seit 1990 mit einer halben Stelle in der Psychologischen Beratung an der TU Berlin. Davor habe ich im Kinder-Schutz-Zentrum Berlin gearbeitet. Ich habe verschiedene Psychotherapeutische Ausbildungen gemacht, zur Familienorientierten Kindertherapeutin, zur Gesprächs- und zur Verhaltenstherapeutin. Seit 1994 bin ich approbiert als Psychologische Psychotherapeutin.

Seit 2009 arbeite ich außerdem mit 20 Stunden in der Woche als Beauftragte für Studierende mit Behinderungen und chronischen Krankheiten an der TU Berlin. Ich muss sagen: „arbeitete“, denn ich habe diese Stelle im Mai dieses Jahres abgegeben.

Nachteilsausgleich ist jetzt nicht mehr mein Hauptthema. Aber, „Prüfungsangst und Nachteilsausgleich“ ist ein Querschnittsthema, es berührt beide Bereiche.

So kann ich jetzt auf die Frage: „Ist Prüfungsangst ein Fall für Nachteilsausgleiche?“ mit einem klaren „Ja“ antworten.

Ja und Nein. Und das möchte ich jetzt begründen.

Beginnen wir damit: Was ist Prüfungsangst?

Auf jeden Fall ein sehr wichtiges Thema in der Arbeit der Psychologischen Beratungsstelle. Bei uns führte dieser Anmeldegrund jahrelang die „Hitliste“ in der Offenen Sprechstunde an.

Auch in der aktuellen „Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Studierenden“ aus dem Jahr 2016 kam heraus, dass 12 % der Studierenden angaben, in den letzten 12 Monaten Schwierigkeiten im Hinblick auf Prüfungsangst gehabt zu haben.

21% gaben an, dass sie dazu in den letzten 12 Monaten eine Beratungsstelle aufgesucht haben! Das ist viel.

Im Begriff Prüfungs-Angst steckt das Wort Angst:

Angst ist eine wichtige Emotion. Angst ist eine autonome Reaktion auf bedrohliche Ereignisse. Damit ist sie überlebenswichtig. Sie bereitet uns in Gefahrensituationen vor, auf die Reaktion „Kampf!“ oder „Flucht!“. Sie hilft uns reflexartig, Energien zu mobilisieren, aktiv zu werden, in die eine oder die andere Richtung, eben zu kämpfen oder zu fliehen.

Angst vor der Prüfung ist im gewissen Umfang normal und keine klinische Störung!

Sie ist im Gegenteil zuerst mal ein nützlicher Impuls, der helfen kann, sich rechtzeitig und angemessen vorzubereiten. Und sie ist auch in der Prüfung nicht per se schädlich.

Ein gewisses Maß an Anspannung ist hilfreich und notwendig.

Die Yerkes-Dodson Kurve ist das Ergebnis einer Untersuchung, die häufig benutzt wird, um Studierenden in Workshops oder Prüfungsangstgruppen aufzuzeigen, dass Angst im gewissen Umfang für die Leistungsfähigkeit hilfreich ist.

Das wurde in der Untersuchung zwar nur mit Ratten untersucht, gilt für den Menschen aber genauso: Wenn die Angst zu groß wird, dann beeinflusst sie meine Leistungen negativ. In der Vorbereitung auf die Prüfung genauso wie in der Prüfung. Das Maß ist also entscheidend.

Viele Studierende, die in meine Beratung kommen, haben starke Ängste vor der Prüfung. Diese berichteten Ängste sind aber noch nicht im Bereich einer pathologischen und eventuell auszugleichenden Störung anzusiedeln.

Prüfungsangst:

Definition von Lydia Fehm und Thomas Fydrich:

- „Prüfungsangst ist eine anhaltende und deutlich spürbare Angst in Prüfungssituationen und/oder während der Prüfungsvorbereitung, die den Bedingungen der Prüfungsvorbereitung und der Prüfung selbst nicht angemessen ist.“
- „Die Prüfungsangst äußert sich auf den Ebenen Verhalten, Emotion, Kognition und Physiologie.“ (Lydia Fehm et al. „Prüfungsangst“ S. 7)

Das führt zu der Frage: Wie kann sich Prüfungsangst zeigen

Prüfungsangst kann sich auf verschiedenen Ebenen und mit folgenden Symptomen zeigen. Hier sind Beispiele:

Auf der emotionalen Ebene:

starke Angst, manchmal mit panikartigen Zuständen, Verzweiflung, Niedergeschlagenheit, Hoffnungslosigkeit, Versagens- und Minderwertigkeitsgefühlen;

auf der körperlichen Ebene:

Herzklopfen, Schwitzen, starke Muskelanspannung, Mundtrockenheit, Zittern, weiche Knie, flaves Gefühl im Magen, Kloß im Hals, sensorische Wahrnehmungsstörungen, z.B.: „Ich habe die Stimme des Prüfers kaum noch gehört“, bis zu Depersonalisations- und Derealisationserleben,

Stressreaktionen: Fight-Flight Reaktion,

außerhalb von akuten Phasen: Inaktivität, Konzentrationsprobleme, Schlaflosigkeit;

auf der kognitiven Ebene:

Auftreten von einem Gefühl der Leere, von Katastrophen-Gedanken, z.B. über die Folgen des Prüfungsversagens: Scheitern, Enttäuschung wichtiger Bezugspersonen, Erwartung „Ich werde ein black-out haben!“, die Unfähigkeit, die Fragen des Prüfers zu verstehen, unproduktives Grübeln;

und auf der Verhaltensebene:

Vermeidung oder Überlernen, im Sinne von „zu viel“ lernen, um ganz sicher zu sein.

Was tun wir gegen Prüfungsangst?

Wir arbeiten in der Psychologischen Beratung auf unterschiedlichen Ebenen daran, wie die Studierenden mit ihrer Prüfungsangst umgehen können. Sie hören mich sagen: „mit der Angst umgehen“, nicht, diese Angst wie mit einer Schmerztablette loszuwerden. Das ist ganz wichtig. Und manchmal auch eine Enttäuschung für die Studierenden!

Ich verwende oft ein Modell aus der „kognitiven Verhaltenstherapie“. In dem Modell wird davon ausgegangen, dass die Angst vor der Prüfung häufig ihren Ausgangspunkt mit der kognitiven Bewertung eines Reizes nimmt. Ein Beispiel: ich versuche eine Matheaufgabe zu lösen, die ich schwierig finde. Mein Gedanke ist: „Ich schaffe das nie“. Ich bekomme Angst. Das zeigt sich körperlich in Herzrasen, Zittern, prägt sich in mein Angstgedächtnis ein. Ich gehe nun schon mit einer Erwartungsangst an die nächste Aufgabe. Und statt sie anzugehen, vermeide ich sie. Dann spricht mich ein Kommilitone darauf an, dass die Prüfung bald ist. Ich entwickle Katastrophengedanken. Die Angst steigert sich, auch die Angstsymptome nehmen zu. Das hilft mir nicht, mich an die Aufgaben zu setzen. Es ist ein Angstkreislauf, der immer so weitergehen kann.

Denn das ist unsere Arbeit in der Beratung: Auswege aus dem Angstkreislauf zu finden.

Die Änderung im Denken spielt eine wichtige Rolle. Genauer, realistischer hinzuschauen ist wichtig, Katastrophisierungen, Schwarz-Weiß-Denken zu unterbrechen.

Auch die Möglichkeit, sich körperlich zu beruhigen - Entspannungsverfahren spielen hier eine große Rolle.

Entwicklung von Bewältigungsstrategien meint: zum Beispiel zu lernen, wie man richtig lernt, mit Zeit umgeht, wie man in Gruppen lernt und soziale Kompetenzen im Umgang mit Prüfenden zu entwickeln.

Ganz wichtig ist: Neue Erfahrungen zu sammeln, zum Beispiel durch Prüfungssimulationen, in denen die Studierenden neue Strategien ausprobieren können und erfahren, dass sie Prüfungen auch erfolgreich bewältigen können. Wir machen das in Gruppen häufig mit Videoaufzeichnungen, simulieren die Prüfung so nah es geht an der Realität - mit dem wichtigen Unterschied, dass wir auftretende Schwierigkeiten direkt bearbeiten können und die Szene wiederholen können, bis sie „sitzt.“

Denn: Durch neue Erfahrungen ändert sich auch mein Angstgedächtnis, ich kann neue Erfahrungen abspeichern und alte verblässen lassen.

Wir bewegen uns bei diesem Therapiemodell vor allem auf der innerpsychischen Ebene.

Aber, wenn mich die Tätigkeit als Beauftragte in den letzten 8 Jahren etwas gelehrt hat, dann, den Blick für Barrieren zu schärfen. Barrieren, die eine Angst erst zu einer Prüfungsangst machen.

Dazu will ich Ihnen kurz die Situation an der TU Berlin schildern, die m.E. nicht untypisch ist für Ingenieurstudiengänge und allgemein in den MINT Fächern.

Die TU hat ca. 33.000 Studierende, davon sind inzwischen über 20% internationale Studierende.

Es gibt in vielen Modulen wöchentliche Hausaufgaben zu erledigen, um überhaupt an einer Klausur teilnehmen zu können. Es gibt sehr viele Gruppenarbeiten, die Durchfallquoten in einigen Grundlagenfächern (Analysis, Lineare Algebra, Mechanik, Konstruktion) sind sehr hoch (zwischen 50 und 70%).

Die Regelung, eine Prüfung, bei der man durchgefallen ist, innerhalb eines Jahres wiederholen zu müssen, ist für viele eine Barriere, auch, dass sie nach dem 3. missglückten Versuch dann endgültig durchgefallen sind und ihr Studium in dem Fach beenden müssen.

Und, nicht zuletzt ist es die Anonymität der Lehrenden in den großen Veranstaltungen, die geradezu dazu einlädt, ängstigende Projektionen bzw. Gedankengebäude zu entwickeln.

Hinzu kommt, und das ist sicher nicht nur an der TU-Berlin so, dass Studierenden Kenntnisse zum Zeitmanagement und zu Lern- und Arbeitsstrategien fehlen. In Kombination mit der akademischen Freiheit, alles selber organisieren zu können und zu müssen, können das Barrieren im Studium sein, die Prüfungsangst befördern.

Alle diese Faktoren führen dazu, dass die Prüfung vermieden wird. Das kann dazu führen, dass die Studierenden manchmal über Jahre im Stillstand verharren.

Barrieren zu beseitigen oder niedriger zu machen, hilft, dass Erkrankungen gar nicht entstehen. Oder dass sie leichter überwunden werden können.

Ein Beispiel aus meiner Beratungspraxis:

Ein junger Mann hatte seit seiner Jugend eine soziale Phobie. Diese Erkrankung war mit starken Bauchschmerzen, Übelkeit, Übereben und Durchfall verknüpft. Er wandte sich an mich, weil er an der TU gleich im 2. Semester durch eine wichtige Prüfung gefallen war.

Er hatte Angst, dass es ihm bei der Wiederholung der 4-stündigen Klausur wieder so ergehen könnte wie beim ersten Mal: Dass ihm so übel würde, dass er zur Toilette gehen müsse und dass er dann allen auffallen würde. Er befürchtete, endgültig durchzufallen. Das hätte das Ende seines Wunschstudiums bedeutet.

Der Student besuchte eine Prüfungsangstgruppe in unserer Beratungsstelle. Da lernte er eine 1.-Hilfe-Technik zur Beruhigung (eine Technik aus der Traumatherapie). Sie funktionierte sehr schnell bei ihm. Er tauschte sich in der Gruppe zu seinen Ängsten aus - das wirkt immer sehr entlastend. Er erklärte sich für eine Verhaltensübung bereit: nämlich mitten in einer Veranstaltung aufzustehen, um zur Toilette zu gehen. Er konnte die Erfahrung machen, dass dies eigentlich wenige interessierte. Wir besprachen weitere Punkte, aber dies waren die Dinge, die für ihn am wichtigsten waren.

Das alles zusammen führte zu einer Verbesserung der Symptomatik.

ABER: Was endgültig zum Erfolg führte, war die Entscheidung der Fakultät, die vierstündige Klausur am Ende des Semesters abzuschaffen und durch eine Portfolioprüfung zu ersetzen. Das hatte die entscheidende Entlastung gebracht. Das war die Barriere, die die Symptomatik so verschärft hatte.

Egal ob ich psychoanalytische Theorien anschau oder eher solche aus der Verhaltenstherapie, im Umgang mit Prüfungsangst geht es in der Arbeit mit Klientinnen und Klienten darum,

- dass diese zuerst einmal anerkennen, dass sie Schwierigkeiten mit der Prüfungssituation haben und haben dürfen,
- dass Prüfungsangst sehr verbreitet ist,
- dass es wichtig ist, sich selbst, mit den eigenen Mechanismen des Umgangs damit kennenzulernen
- und sich mit der Situation zu konfrontieren.

Das ist der Königsweg. Und das ist in der Regel auch erfolgreich. Seit vielen Jahren mache ich Gruppen dazu, halte Vorträge über dieses Thema. Und wenn die Studierenden den Schritt tun, sich aktiv mit ihrer Prüfungsangst auseinanderzusetzen, wenn sie das Gefühl entwickeln, wieder Kontrolle über eine Situation zu bekommen, dann gelingt das Bewältigen der Prüfungsangst in der Regel erfreulich gut!

Also alles gut? Prüfungsangst ist doch keine Störung mit Krankheitswert?

Das hängt davon ab. Nämlich vom Ausmaß der Angst.

Wann also wird aus Prüfungsangst eine Angststörung?

- wenn das Ausmaß der Angst, also auch der Prüfungsangst, zu groß ist.
- Wenn sie intensiv ist und bestehen bleibt.
- Wenn die Angst da ist, obwohl es sich nicht um eine reale Gefahrensituation oder Bedrohungslage handelt,
- und wenn der Leidensdruck sehr hoch ist.

Es gibt im ICD-10, der „International Classification of Mental and Behavioural Disorders“ der WHO, eine Diagnose, die beschreibt, wann eine Angst vor der Prüfungssituation eine Störung mit Krankheitswert ist, nämlich bei der isolierten Phobie.

Spezifische (isolierte) Phobie (F 40.2)

(das ist, wenn (1) eine spezifische Situation (2) immer (3) eine starke Angstreaktion hervorruft)

- Hauptmerkmal: die anhaltende Angst vor einem bestimmten Objekt oder einer bestimmten Situation,
- verbunden mit Vermeidungs-Verhalten,
- wird nur diagnostiziert, wenn die Angst erhöhtes Leid verursacht.

Das gibt es. Und dann ist Prüfungsangst eine Störung mit Krankheitswert.

Häufiger als diese spezifische Phobie ist aber, dass hinter der Prüfungsangst eine andere Störung steckt. Das ist ganz wichtig.

Prüfungsangst ist nämlich auch ein Türöffner. Es kommen immer wieder Studierende zu mir und den Kolleginnen mit dem Thema Prüfungsangst - und dann entpuppt sich die Prüfungsangst nur als, bildlich gesprochen, „die Spitze des Eisberges“, als das Symptom, das man am ehesten zeigt und oft auch am deutlichsten selbst merkt.

Was kann also alles an Störungen dahinterstecken. Ich versuche Beispiele zu geben und einen Überblick - ohne Anspruch auf Vollständigkeit.

Affektive Störungen, Depressionen, klinisch bedeutsame Änderungen der Stimmungslage liegen oft unter (oder hinter) der Prüfungsangst. Depressionen sind in der Regel verbunden mit starken Konzentrationsproblemen, vermindertem Antrieb und niedrigem Selbstwertgefühl. - Das zeigt sich dann natürlich auch als Schwierigkeit in der Prüfungsvorbereitung und in der Prüfung selber. So berichtete meine Kollegin, dass bei einem Studenten, der wegen Prüfungsangst ein Gespräch suchte, dahinter eine schwere Depression zum Vorschein kam, die zunächst mit einem stationären Klinikaufenthalt bearbeitet werden musste.

Hinter der **Angst vor mündlichen Prüfungen** steckt nicht selten eine **soziale Phobie**, also die Angst vor dem prüfenden Betrachtet-Werden durch andere Menschen, deren Bewertungen. Diese Phobie ist häufig verbunden mit der Angst zu erröten, vor Händezittern, Übelkeit oder vor dem erwarteten starken Drang, sofort aufs Klo zu müssen. Diese Symptome können sich bis zu Panikattacken steigern!

Auch eine **ängstlich vermeidende Persönlichkeitsstörung** könnte dahinterstecken. Das wäre dann eher eine andauernde Anspannung, die andauernde Vorstellung, selber minderwertig zu sein im Vergleich zu anderen, verbunden mit großer Angst vor Kritik.

Hinter den Schwierigkeiten, sich der Prüfung zu stellen, kann auch, wenn wir hier bei den Persönlichkeits-Störungen sind, eine **narzisstische Persönlichkeitsstörung** stecken. Eine narzisstische Persönlichkeitsstörung zeigt sich u.a. darin, dass die entsprechende Person ein übertriebenes Bild der eigenen Fähigkeiten hat und die Erwartung, dass diese „Fähigkeiten“ auch ohne angemessene Leistung anerkannt werden.

Die Studierenden haben Größenphantasien, arrogante Attitüden, haben das Bedürfnis nach übermäßiger Bewunderung und sind sehr leicht kränkbar.

Das kann in Prüfungssituationen, besonders in mündlichen Prüfungen – das kann man sich vorstellen - auch zu Schwierigkeiten führen.

Als die Flüchtlingswelle um 2015 auf ihrem Höhepunkt war, erwarteten wir in den Psychologischen Beratungsstellen einen großen Andrang an Studierenden mit **posttraumatischen Belastungsstörungen**. Das passierte vielerorts aber nicht.

Es kamen eher Studierende, die durch die vielen Bilder und Berichte in den Medien re-traumatisiert worden waren. So kam eine Studentin aus dem Iran zu mir, die durch die vielen Berichte re-traumatisiert worden war. Ihre eigene Situation unter Folter in einem Verhörzimmer war in der mündlichen Prüfungssituation wieder lebendig geworden. Sie bekam seither in mündlichen Prüfungen ein Gefühl von Betäubt-sein, von Dissoziation, hatte vorher Schlafprobleme, litt unter Reizbarkeit und Konzentrationsstörungen.

Die Studierenden mit Fluchthintergrund oder aus Ländern, in denen Krieg herrscht, kommen verstärkt in den letzten zwei Jahren in die Beratungsstelle. Sie kommen interessanterweise nicht vorrangig in die Psychologische Beratung sondern in die für Studierende mit Behinderungen und chronischen Krankheiten.

Diese Studierenden haben häufiger Kriegstraumata hinter sich, sie haben vieles hinbekommen, sie haben eine Wohnung gefunden, einen Platz im Studienkolleg, alles hat sich scheinbar beruhigt, ist geregelt. Und dann wollen und sollen sie eine Sprachprüfung absolvieren, von der ihr Zugang zum Studium abhängt.

Und plötzlich entwickeln sie Symptome:

Sie können sich nicht konzentrieren, können nicht schlafen, erinnern sich an traumatische Erlebnisse aus ihrer Vergangenheit, sind verzweifelt bis hin zu suizidalen Impulsen. Sie stehen unter einem ungeheuren Erwartungsdruck durch sich selbst und von ihrer Umgebung. Hier zeigen sich Symptome von Depressionen oder posttraumatischen Belastungsstörungen.

Ich habe versucht, Ihnen an Beispielen zu zeigen, was alles hinter „Prüfungsangst“ stecken kann. Es geht mir nicht darum, dass Sie das genau erkennen. Es geht mir darum, dass Sie einen Eindruck davon gewinnen, worum es sich handeln könnte, wenn eine Person mit Prüfungsangst und mit dem Wunsch nach Nachteilsausgleich zu Ihnen kommt.

Ich empfehle Ihnen, die Studierenden an die Psychologischen Beratungsstellen oder an Ärztliche oder Psychologische Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten zu verweisen, um genauer abklären zu lassen, was hinter der Prüfungsangst steckt.

Kommen wir jetzt zu der Frage, ob Prüfungsangst als isolierte Phobie oder einer anderen dahinterliegenden Störung einen Nachteils-Ausgleich begründet.

Ich denke: ja.

Wenn Störungen mit Krankheitswert diagnostiziert werden, ist die **Voraussetzung für einen Nachteilsausgleich gegeben**. Wir sprechen hier von Störungen, die in der Regel nicht kurzfristig zu beheben, aber alle therapierbar sind. Das gilt für alle Störungen, von denen wir jetzt gesprochen haben, den Belastungsstörungen und den Persönlichkeitsstörungen.

Durch die Symptome sind die betroffenen Studierenden nicht generell in ihrer Leistungsfähigkeit beeinträchtigt. Sie benötigen einen Ausgleich, um den durch ihre Erkrankung entstandenen Nachteil auszugleichen.

Die meisten Studierenden, die mit psychischen Störungen wie der Posttraumatischen Belastungsstörung in die Psychologische Beratungsstelle kommen, suchen händeringend Psychotherapieplätze. Bei uns ist das inzwischen der häufigste Grund für das Aufsuchen der Psychologischen Beratung.

Und einen Therapieplatz zu finden ist zeitaufwendig und eine Therapie bis zum Ende zu machen auch.

- Psychotherapeuten, -therapeutinnen sind oft auf lange Sicht ausgebucht.
- Psychotherapien brauchen wegen der Komplexität der Entstehungs-Geschichte der Störungen, wegen der Zeit, die Klienten brauchen, sich zu öffnen, wegen bürokratischer Hürden, -d.h. aus vielerlei Gründen oft länger, bis die Störung überwunden ist. So ist dann übergangsweise ein Nachteilsausgleich hilfreich und berechtigt.

Man kann es Studierenden mit psychischen Störungen nicht zumuten, dass sie bis zum Ende ihrer Therapie ihr Studium unterbrechen, so lange im Studium nicht teilhaben können und dadurch auch erst später in den Beruf einsteigen können.

Oft ist es auch eine Frage der Dringlichkeit, wenn – wie im Beispiel vom Studienkolleg - Fristen einzuhalten sind und am Bestehen der Sprachprüfung bei internationalen Studierenden der Zugang zum Studium hängt.

Einen nicht befristeten Nachteilsausgleich bei Angsterkrankungen zu geben, ohne dass längerfristig eine Therapie oder Beratung stattfindet, finde ich kritisch. Aus meiner Sicht als Psychotherapeutin halte ich die Durchführung einer Therapie gerade bei Angsterkrankungen für sehr wichtig. Denn diese Störungen gehen in der Regel mit Vermeidung einher - das sollte man durch einen Nachteilsausgleich nicht noch unterstützen. Bei sozialen Phobien führt die Nichtbehandlung oft dazu, dass sich Klienten immer mehr isolieren und damit ihre Situation verschlimmern. Und das, obwohl eine psychotherapeutische Behandlung von Angsterkrankungen meistens sehr erfolgreich ist. Erfolgreicher ist, als Psychopharmaka zu verschreiben.

Hier halte ich die Zusammenarbeit von Psychologischen Beratungsstellen und den Beauftragten für besonders hilfreich und wichtig, damit die betroffenen Studierenden angemessene Unterstützung bekommen.

Bevor ich gegen Ende meines Vortrags noch einen kurzen Exkurs zu einem Gerichtsurteil in Sachen Nachteilsausgleich bei psychischen Störungen machen werde, möchte ich zusammenfassen:

- Es gibt Prüfungsangst als spezifische Phobie oder als Begleiterscheinung anderer dahinterliegender Störungen.
- Alle diese Störungen sind behandelbar. Es sind keine Persönlichkeitseigenschaften.
- Nachteilsausgleiche sind sinnvoll, wenn eine im Grunde vorhandene Leistungsfähigkeit durch die Erkrankung beeinträchtigt ist.

Jetzt zum Exkurs: zum Urteil des Obergerverwaltungsgerichts in Sachsen, das den Nachteilsausgleich einer Psychologiestudentin auf Änderung der Prüfungsform von schriftlich auf mündlich bei isolierter Phobie und einer rezidivierenden depressiven Störung abgelehnt hat. Frau Jonas hat mir das Gerichtsurteil zugeschickt. Und ja, es ist wichtig, sich damit auseinanderzusetzen.

Die Richter folgerten aus den Fachärztlichen Attesten, dass die Klientin an einer langjährigen und kontinuierlichen Erkrankung leide und dass sich aus den Attesten eine Heilbarkeit bzw. Beherrschbarkeit der Erkrankung nicht ergebe. Die Klientin habe ein Dauerleiden, das die zu ermittelnden Fähigkeiten beeinträchtigt. Und das falle nicht in den Regelungsbereich des Nachteilsausgleichs.

Hier wurde unterschieden zwischen

- „... (i) Dauerleiden, die nicht die aktuell geprüfte Befähigung betreffen, sondern nur den Nachweis der vorhandenen Befähigung erschweren,
- und (ii) Dauerleiden, die als persönlichkeitsbedingte Eigenschaften die Leistungsfähigkeit des Kandidaten in Prüfungen prägen...“ (aus dem Beschluss des Sächsischen Obergerverwaltungsgerichts, S. 5)

Im konkreten Fall hieße das: die rezidivierende depressive Erkrankung ist eine persönlichkeitsbedingte Einschränkung, die die Leistungsfähigkeit auf Dauer vermindert.

Das ist aus psychologischer Sicht so nicht haltbar.

Es gibt nach der Internationalen Klassifizierung von Krankheiten bei den genannten Krankheiten keine psychischen Störungen, die als persönlichkeitsbedingte Einschränkungen die Leistungsfähigkeit auf Dauer mindern.

Sowohl die psychischen Störungen als auch Persönlichkeitsstörungen sind therapierbar.

Meines Erachtens wird hier deutlich, dass die Richter keine psychologische oder medizinische Ausbildung haben und vermutlich auch keine Fachleute zu Rate gezogen haben. Auch ein vom Gericht für das Urteil herangezogener Maßstab muss einer kritischen und medizinischen Überprüfung standhalten.

Ein befreundeter Jurist meinte dazu: Die Richter lesen sich ad hoc in die Materie ein. So ein Urteil ist dann mit Verweis auf einen Aufsatz (hier: u.a. Aufsatz von U. Quapp) juristisch vertretbar und in die Welt gesetzt.

Andere Aufsätze und Rechtsauffassungen wären hier wichtig!

Ein zweiter Punkt bei der Ablehnung hing mit der Einschätzung der Lehrenden zusammen. Die schätzen ein, ob eine bestimmte Prüfungsform die einzige Möglichkeit ist, die Kompetenzen der Studierenden zu ermitteln, also das Qualifikationsziel zu erreichen. Dies dürfen die Lehrenden entscheiden. Das ist ihr Vorrecht.

In dem vorliegenden Urteil hatten Psychologie-Professoren auf einer mündlichen Prüfung bestanden. Sie bestanden auf einer mündlichen Prüfung, zum Beispiel im Bereich Klinischer Psychologie, weil sie der Meinung waren, dass die Kenntnisse nur in einem mündlichen Austausch über Fälle abfragbar sind. Und dass das Aushalten solcher Situationen auch Gegenstand der beruflichen Tätigkeit einer Psychologin ist.

Auch das könnte man diskutieren. Gibt es doch andere Hochschulen, bei denen alle Prüfungen zum Beispiel im gleichen Studienfach Psychologie schriftlich sind. Und es gibt auch berufliche Bereiche, in denen derartige Situationen keinen Teil der beruflichen Tätigkeit darstellen.

Was heißt das nun für die Beauftragten, was heißt das auch für die Atteste?

Ein Gutachten sollte klar formuliert sein, damit hier keine Missverständnisse aufkommen:

- Ist ein Gesundheitsproblem nach dem ICD vorhanden,
- wie wirkt sich das auf die Studienanforderungen aus,
- inwiefern könnten durch Studien- und Prüfungsbedingungen Barrieren entstehen
- und ist damit die generelle Leistungsfähigkeit betroffen.

Mit den Lehrenden gilt es immer wieder in einen Diskurs einzutreten, ob ihre Forderungen an die Studierenden wirklich für das Qualifikationsziel im Modul oder Beruf notwendig sind.

Das ist nichts Neues für Beauftragte, Überzeugungsarbeit für sinnvolle Nachteilsausgleiche zu leisten.

Das ist meiner Erfahrung nach nicht immer einfach. Oft stößt man auf Barrieren im Kopf von Lehrenden oder Prüfungsausschüssen.

Wichtig ist hier die Netzwerkarbeit. Allein zu sein im Austausch mit Prüfungsämtern und -ausschüssen oder mit Lehrenden, das ist oft schwierig.

Im Netzwerk zum Beispiel mit anderen Abteilungen, wie dem Diversity Management an den Hochschulen, mit den psychologischen Beratungsstellen oder mit dem Studierendenwerk zu sein, macht es einfacher.

Auch mit solchen Seminaren wie diesem hier wird es einfacher. Deshalb sind sie so wichtig. Sie können einem Anregungen und Auftrieb bieten und da das hier mein letztes Seminar in der Funktion als Beauftragte ist, möchte ich das nutzen und mich für diese Möglichkeit des Austausches und der gegenseitigen Unterstützung bedanken.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!

Literaturliste:

Horst Dilling, Harald J. Freyberger, 2012, Taschenführer zur ICD-10-Klassifikation psychischer Störungen, Hogrefe

Elke Middendorff et.al., 2017, Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in Deutschland 2016. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks, S.120-124, Berlin, BMBF

Lydia Fehm, Thomas Fydrich, 2011, Prüfungsangst, Göttingen, Hogrefe

Sächsisches Obergerverwaltungsgericht <https://www.justiz.sachsen.de/ovgent-schweb/documents/17B352.p>

Ulrike Quapp, 2018, Der Nachteilsausgleich im deutschen Hochschulprüfungsrecht- aktuelle Rechtsprechung und Empfehlungen, DVBl Heft 2, S. 80-89

Yerkes-Dodson law: https://en.wikipedia.org/wiki/Yerkes%E2%80%93Dodson_law